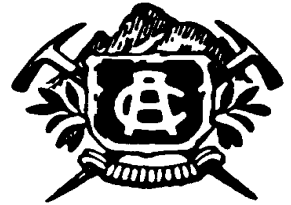


Hüttenreglement Alpstein-Club



Alpstein-Club

Die Unterkünfte des Alpstein-Clubs stehen den Clubmitgliedern und deren Kindern gegen Entrichtung der Hüttentaxe zur Verfügung.

Verwandte, Bekannte und andere Nichtmitglieder werden nur aufgenommen, wenn keine Mitglieder in ihren Rechten geschmälert werden.

Vereine oder Gruppen werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Hüttenchef aufgenommen.

1. Alle Besucher haben die Anordnungen der Hüttenwarte zu befolgen.
2. Kein Mitglied hat Anspruch auf Wohnheitsrechte.
3. Der Eintrag ins Hüttenbuch und das Entrichten der Hüttentaxe haben sofort nach Ankunft zu erfolgen. Die Hüttentaxen sind in der Beilage zum Hüttenbuch aufgeführt.
4. Stube und Schlafräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden.
5. Rucksäcke sind im Korridor zu deponieren.
6. Das Rauchen in den Clubhütten ist zu unterlassen. In allen Schlafräumen herrscht Rauch und Essverbot. Ein persönlicher Schlafsack ist obligatorisch. Leinen- oder Seiden-Schlafsack kann beim Hüttenwart gekauft werden.
7. Haustiere sind in unseren Clubhütten verboten.
8. Radios und andere Lärmquellen dürfen nur mit dem Einverständnis der übrigen Hüttenbesucher betrieben werden.
9. Ab 23.⁰⁰ Uhr gilt Nachtruhe.
10. Abfall ist auf das Nötige zu beschränken, leere Gläser und Büchsen sind wieder mitzunehmen.
11. Getränke von der Selbstbedienung sind in die Kasse gemäss dem angeschlagenen Preis zu bezahlen.
12. Die Unterkunft wird in sauberem Zustand verlassen und der letzte Besucher hat sich zu vergewissern dass:
 - Fenster, Fensterläden und Eingangstüren geschlossen sind
 - Feuer oder Glut in Herd und Ofen gelöscht und die Züge geschlossen sind
 - Bei Frostgefahr das Wassersystem entleert ist
 - Der Hauptschalter Elektrisch auf „AUS“ gestellt ist.
13. Der Hüttenschlüssel muss sofort nach der Tour ins Depot zurückgebracht, bzw. zurückgeschickt werden.
14. Mitarbeitende an offiziellen Arbeitseinsätzen bezahlen keine Hüttentaxen.